



Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

der Schüler / die Schülerin \_\_\_\_\_ beabsichtigt, während der Ferien  
in der Zeit vom \_\_\_\_\_ ein freiwilliges Praktikum  
als \_\_\_\_\_ zu absolvieren.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie ihm/ihr einen Praktikumsplatz zur Verfügung  
stellen könnten.

Eine Kurzinformation über das Praktikum finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Wir danken im Voraus für Ihre Bereitschaft und Unterstützung.

Mit freundlichem Gruß

Verena Huntemann  
Fachleitung AW

----- bitte abtrennen -----

Hiermit bestätige ich, dass der Schüler/ die Schülerin

\_\_\_\_\_ während der Ferien in meiner/ unserer Firma ein Praktikum absolvieren kann,

und zwar in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.

Er / Sie wird betreut von Herrn /Frau \_\_\_\_\_,

telefonisch zu erreichen unter der Nummer: \_\_\_\_\_.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt ca. \_\_\_\_\_ Stunden und beginnt morgens

voraussichtlich um \_\_\_\_\_ Uhr.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Stempel /Anschrift der Firma

## **Warum gehen Schüler in die Betriebe?**

- Im Praktikum erhalten die Schüler die Möglichkeit, einen ersten Einblick in die Wirklichkeit der Arbeitswelt zu erhalten.
- Die Schüler können sich so mit Problemen der Berufswirklichkeit auseinandersetzen.
- Das Betriebspraktikum leistet eine wesentliche Hilfe bei der Berufsorientierung.
- Durch das Kennenlernen verschiedener beruflicher Tätigkeiten und Aufgaben innerhalb eines Betriebes sollen die Schüler auf die späteren Anforderungen im Berufsleben vorbereitet werden.
- Während des Praktikums können die Schüler ihre bisherigen Vorstellungen und Erwartungen überprüfen und sachgerechte Kenntnisse und Einsichten erwerben, die ihnen bei der Beurteilung von technischen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Problemstellungen helfen.

## **Das Betriebspraktikum dient nicht der Vermittlung von Ausbildungsplätzen.**

## **Welchen Vorschriften unterliegen die Praktikanten?**

Bei der Durchführung des Betriebspraktikums sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Schüler bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten bis zu 7 Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

Der Praktikant unterliegt während des Betriebspraktikums der Betriebsordnung. Er ist verpflichtet,

- sich mit den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften des Betriebes vertraut zu machen,
- Schule und Betrieb bei Krankheit zu benachrichtigen,
- den Anordnungen und Weisungen des Praktikumsbeauftragten Folge zu leisten.

## **Wie sind die Schüler während des Betriebspraktikums versichert?**

Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schüler wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung.

Außerdem wird den Schülern Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt. Diese Leistungen umfassen:

- Haftpflichtdeckungsschutz in Fällen, in denen von Dritten im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum gegen Schüler Haftpflichtansprüche geltend gemacht wird.

Die Deckungssummen betragen:

600.000,- Euro für Personenschäden

60.000,- Euro für Sachschäden und

7.000,- Euro für Vermögensschäden.

- Sachschadendeckungsschutz bis zur Höhe von 250,- Euro; im Einzelfall für das Abhandenkommen oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Fahrrädern und zum Gebrauch im Betriebspraktikum bestimmter Sachen, soweit der Schaden im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum entstanden ist.
-